# Niederschrift
# zur 5. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Geisig

| | |
|---|---|
| **Sitzungstermin:** | Donnerstag, 17.10.2019 |
| **Sitzungsbeginn:** | 19:00 Uhr |
| **Sitzungsende:** | 21:50 Uhr |
| **Ort, Raum:** | im Sitzungszimmer des Gemeindezentrums in Geisig |
| **veröffentlicht:** | Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 41/2019 |

## Anwesend sind:

**Unter dem Vorsitz von**
Herr Frank Alberti
**Von den Ratsmitgliedern**
Herr Rolf Gillmann
Herr Thomas Klee
Herr Ulrich Kunz
Herr Pascal Lorch
Herr Markus Schmidt
Herr Thomas Wendling ab 19:30 zu TOP 6
**Von den Beigeordneten**
Herr Thomas Heymann
Frau Daphne Schmidt

## *Tagesordnung:*

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

2. Erlass einer Geschäftsordnung
   Vorlage: 11 DS 16/ 0012

3. Vorberatung der Hauptsatzung

4. Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Geisig über die Erhebung von Hundesteuer
   Vorlage: 11 DS 16/ 0011

5. Bauangelegenheiten - vorsorglich

5.1. Bauantrag zum Einbau von 2 Fenstern in ein Lagergebäude in der Rhein-Taunus-Straße 2 C
   Vorlage: 11 DS 16/ 0013

6. Sachstand Sanierung Dorfgemeinschaftshaus

7. Auftragsvergaben

7.1. Auftragsvergabe Kanalbefahrung Dorfgemeinschaftshaus

7.2. Auftragsvergabe zur Mietwohnung

8. Mitteilungen und Anfragen

9. Einwohnerfragestunde

## ***Protokoll:***

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende setzt TOP 7.1 Auftragsvergabe Kanalbefahrung DGH und TOP 7.2 Auftragsvergabe zur Mietwohnung nachträglich zusätzlich auf die Tagesordnung.

**TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

**TOP 2 Erlass einer Geschäftsordnung**
**Vorlage: 11 DS 16/ 0012**

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates bestimmt. Nach der Neuwahl hat der Gemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. In der Vergangenheit galt in den Ortsgemeinden verbreitet die Mustergeschäftsordnung (MGeschO).
Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Gemeinderates ein Beschluss nicht zustande, so gilt die MGeschOnach § 37 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung (GemO). Die MGeschO ist im Kommunalbrevier ab S. 247 abgedruckt. Dieser Abdruck entspricht allerdings aufgrund eines Fehlers des Verlages nicht der aktuell gültigen Fassung.
Über den Gemeinde-und Städtebund liegt mittlerweile die aktuelle MGeschO vor, die vom Grundsatz von den Räten übernommen werden sollte. Im Falle der elektronischen Kommunikation –was im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau über das Ratsinformationssystem der Fall ist -bedarf es darüber hinaus einer rechtlichen Ergänzung im § 2 Abs. 1a, der Einfügung eines § 7 Abs. 1a, der Ergänzung des § 12 Abs. 1 um einen neuen Satz 2 und einer Ergänzung in § 14 um Abs. 4.
Dem entsprechend hat die Verwaltung einen Entwurf erarbeitet, der als Anlage beigefügt und nach § 37 Abs. 1 GemO mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder als Geschäftsordnung zu beschließen ist.

**Der vorliegenden Geschäftsordnung wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

**TOP 3 Vorberatung der Hauptsatzung**

Die vorgelegte Mustersatzung wurde ausgiebig beraten.

Ergebnis der Beratung ist, dass in § 3.1 die Wertgrenze auf 200 EUR herabgesetzt werden soll, § 3.9 bleibt unverändert, alle anderen Unterpunkte von § 3 sollen entfallen.

Bei der kommenden Ratssitzung soll dann die geänderte Fassung der Hauptsatzung beschlossen werden.

**TOP 4 Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Geisig über die Erhebung von Hundesteuer**
**Vorlage: 11 DS 16/ 0011**

Die Satzung der Ortsgemeinde Geisig über die Erhebung von Hundesteuer vom 07.12.2005 basierte auf der Grundlage des Satzungsmusters zur Erhebung von Hundesteuer des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Dieses Satzungsmuster wurde inzwischen komplett überarbeitet, was eine Anpassung der Satzung der Ortsgemeinde Geisig im Sinne einer Neufassung sinnvoll erscheinen lässt.
Insbesondere wurden die folgenden Paragrafen geändert:
1. § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde

Aufgrund einschlägiger Urteile wurde die Regelung des § 5 Abs. 5 (alte Satzung) als gerichtlich nicht haltbar erklärt. Begründet wird dies insbesondere damit, dass die Gerichte hier einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz vermuten, wenn eine Hundesteuersatzung, die einen erhöhten Steuersatz für „gefährliche Hunde“ festlegt und dabei an die Zugehörigkeit zu bestimmten Hunderassen die Vermutung der Gefährlichkeit knüpft, bei einem Teil der im einzelnen aufgeführten Rassen die Widerlegung der Vermutung im Einzelfall zulässt, bei einem anderen Teil dagegen nicht, ohne, dass sich für diese Differenzierung aus kynologischen Feststellungen und Erkenntnissen zu rassenspezifischen Eigenschaften und Verhaltensweisen sachgerechte Gründe ableiten lassen.
§ 5 Abs. 5 wurde somit gestrichen.
2. § 7 Steuerbefreiung

Im Rahmen der Steuerbefreiung wurden die Rettungshunde genauer definiert und die entsprechenden Vorschriften ergänzt.
Auch das Führen von Schweißhunden mit in die Steuerbefreiung aufgenommen.

3. § 8 Steuerermäßigung

Bei der Steuerermäßigung wurde das Halten von Hunden auf höchstens zwei Hunde erhöht.

Der beigefügte Entwurf der Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Geisig über die Erhebung von Hundesteuer wurde an das derzeit geltende Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes angepasst.

**Der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf der Ortsgemeinde Geisig über die Erhebung von Hundesteuer wird aufgrund des § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) als Satzung beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

**TOP 5 Bauangelegenheiten - vorsorglich**

**TOP 5.1 Bauantrag zum Einbau von 2 Fenstern in ein Lagergebäude in der Rhein-Taunus-Straße 2 C**
**Vorlage: 11 DS 16/ 0013**

Am 26.06.2019 wurde die notwendige Baugenehmigung für den Umbau eines Stall- und Lagergebäudes in der Rhein-Taunus-Straße 2 C erteilt.
Die Ortsgemeinde Geisig hatte dazu das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB am 21.03.2019 einstimmig hergestellt.
Nun sollen zur Verbesserung der Lichtverhältnisse zusätzlich zwei Fenster in der Westansicht eingebaut werden.
Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und widerspricht nicht den Empfehlungen des Dorferneuerungskonzeptes.
Seitens der Ortsgemeinde Geisig ist bis spätestens 22.11.2019 über das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu beraten. Dabei ist zu beurteilen ob sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügt.

**Da sich weder die Art noch das Maß der baulichen Nutzung aufgrund der Planung ändern und die geplanten Fenster sich harmonisch in die bestehende Fassade einfügen, stellen die Ortsgemeinde Geisig das Einvernehmen nach § 36 BauGB her.**

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

**TOP 6 Sachstand Sanierung Dorfgemeinschaftshaus**

Ratsmitglied Wendling nimmt an der Sitzung teil.

Beraten wurden über mögliche Maßnahmen zum Baubeginn. Auftragsvergaben lassen sich in 2019 nicht mehr umsetzen. Der Baubeginn kann auch mit Eigenleistungen realisiert werden, insbesondere das Abschlagen der alten Fliesen in den Duschen würde sich hier anbieten.
Mit den Arbeiten soll möglichst am 19.10.19 begonnen werden.
Die räumliche Aufteilung der Toiletten und Duschen wurden beraten. Nähere Details sollen in einer kommenden Zusammenkunft des AK DGH (Arbeitskreis Dorfgemeinschaftshaus) besprochen werden.

Der Vorsitzende schildert die Problematik im Bereich der Abwasserableitung in Verbindung mit der zurzeit nicht vorhandenen Fettabscheidung.

Zum angedachten Anbau für ein Stuhllager soll die Architektin die verschiedenen möglichen Varianten grob vorplanen und Kosten dazu schätzen.

**TOP 7 Auftragsvergaben**
**TOP 7.1 Auftragsvergabe Kanalbefahrung Dorfgemeinschaftshaus**

Es liegen zwei Angebote vor: Kanal Wambach 1265 EUR (5 Std. Arbeitsaufwand geschätzt) und Fa. Löwenguth 1.151 EUR. Der Vorsitzende hat den Auftrag bereits erteilt. Es erfolgt der Hinweis des ersten Beigeordneten, zukünftig die Regeln der Gemeindeordnung zu Eilentscheidungen einzuhalten.

**Der Auftrag wird an die Firma Löwenguth erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

**TOP 7.2 Auftragsvergabe zur Mietwohnung**

Ratsmitglied Heymann verlässt den Ratstisch wegen Befangenheit.

Die Wohnung wurde mit drei Fachfirmen besichtigt u. ein Angebot erbeten. Zur Auswertung traf sich der größte Teil des Rates am 1.10. u. bereitet die Angebote so auf das diese vergleichbar sind. Bei einem Angebot war das nicht möglich u. fällt somit raus. An der heutigen Ratssitzung liegen somit 2 Angebote zu Abstimmung vor. Anbieter 1 – 11.855,85 ,Anbieter 2 – 12.979,34 ,Anbieter 3—entfällt nicht vergleichbar

**Der Auftrag wird an Anbieter 1, Tim Köhler, erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | 1 |

**TOP 8 Mitteilungen und Anfragen**

**Mitteilungen:**

Die Notwendigkeit eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Rhein-Taunus-Str / Lärchenweg wird nicht gesehen.

An der Bushaltestelle wurde ein Geschwindigkeitsmessgerät temporär installiert und die Messungen werden nach 14 Tagen ausgewertet.

Die gemeindeeigenen Baugrundstücke sollen nochmal im Mitteilungsblatt kostenfrei angeboten werden.

19.10. Gemeindeputztag – Vorstellung der Maßnahmen

21.11. nächste Gemeinderatssitzung statt 14.11.

17.11. Volkstrauertag Veranstaltung der Gemeinde verbunden mit Sammlung Kriegsgräbervorsorge

19.11. Workshop in Dessighofen der OG Südwest zum Thema Starkregen

07.11. um 19.30 Uhr erste Sitzung AK DGH im Sitzungsraum

**Anfragen:**

Ratsmitglied Kunz informiert über die Rückschnittpläne am Sportplatz und Zustand des Zaunes.

**TOP 9 Einwohnerfragestunde**

Es liegt eine Anfrage des Bürgers Dirk Best zum Bebauungsplan Mühlbachstraße vor:

*„Teilfläche des Flurstückes Nr. 24 Flur 5 Bebauungsplan „Mühlberg“ Geisig*

***Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Alberti,***
***Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats der OG Geisig,***

*für die nächste Einwohnerfragestunde bei einer Gemeinderatssitzung, möchte ich folgende Frage an den Ortsbürgermeister und den Ortsgemeinderat, gemäß Gemeindeordnung, schriftlich stellen.*

*Im oben genannten Bebauungsplan ist festgehalten, dass die bezifferte Teilfläche, mit einem Entwicklungsziel, Umwandlung der intensiv genutzten Ackerfläche in eine extensiv genutzte Wiese / Weide vorgesehen ist.*

*Bei den Landespflegerischen Maßnahmen beschreibt der B-Plan, die Einsaat mit Landschaftsrasen und die Nutzung als Koppelweide (keine Dauerbeweidung), Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel und weitere Nutzungseinschränkungen.*

*Meine konkrete Frage an die OG Geisig, wird die Nutzung der sogenannte Ausgleichsfläche im Sinne des BauGB, gemäß dem B-Plan hergestellt, oder plant die OG Geisig aus erklärbaren Gründen, die bisherige Nutzung als Ackerfläche.*

*Beim Kauf des Grundstücks Flurstück 24/5 Blatt 635 (heutige Mühlbachstr. 30) und bei dem späteren Bauantrag, wurde in der Baugenehmigung der damaligen VG Nassau, die Grenzbebauung von 5 Meter plus 3 Meter zum besagten Flurstück (Ausgleichsfläche) vorgeschrieben. Daran haben wir uns als Bauherren gehalten.*

*Hintergrund meiner Anfrage, ich plane ggf. das Objekt Mühlbachstr. 30, in meinem Ruhestand zu veräußern. Die nicht B-Plan beschrieben Nutzung der Ausgleichsfläche seitens der OG Geisig, sollte es bei einem ggf. Hausverkauf für mich nicht negativ auswirken.*

*Die Angelegenheit ist nicht von Eile, deshalb reicht mir eine zunächst mündliche Information während der nächsten Einwohnerfragestunde bei einer Gemeinderatssitzung.*

*Ich bitte die Mitglieder des Gemeinderats hierüber zu informieren.“*

Antwort:

Ausgleichsmaßnahmen müssen umgesetzt werden, wenn eine Bebauung von mindestens 70% gegeben ist. Der Umfang dürfte mittlerweile erreicht sein.

Die entsprechenden Ausführungen des Bebauungsplanes zu Anforderungen an Ausgleichsflächen werden vom Vorsitzenden erläutert. Es wird beabsichtigt, im Frühjahr die Fläche als Wiese zu sähen.

Es gibt eine Anfrage des Bürgers Wilbert zum Aufstellen einer Bibliothekzelle bspw. in einer Telefonzelle.

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.12.19

| | |
|---|---|
| Vorsitzender | Schriftführer/in |